



1	Name der Gesellschaft/Gemeinschaft											
2	Steuernummer	Lfd. Nr. der Anlage										
3	Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen											
<p>Diese Anlage ist zusätzlich zu den Anlagen FB, FE 1, FE 2, FE 3, FE 4, FE 5, FE-KAP, FE-AUS 1 bzw. FE-AUS 2 sowie FE-VM auszufüllen hinsichtlich der Anteile von Körperschaften oder Personengesellschaften/Gemeinschaften, an denen Körperschaften beteiligt sind, an den nachstehend bezeichneten Besteuerungsgrundlagen. Nicht einzutragen sind Tatbestände, die der Personengesellschaft als Organträger oder als Mitunternehmer einer Personengesellschaft, die Organträger ist, zugerechnet werden; diese sind in die Anlage FE-OT einzutragen.</p>												
<h3>Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen bei Beteiligung von Körperschaften</h3>												
Negative Beträge mit Minuszeichen											14	
<b>Angaben für beteiligte Körperschaften</b>												
		Summe der Besteuerungsgrundlagen										
		EUR Ct										
4 frei												
<p><b>Zeilen 5 bis 9:</b> ohne Beträge, die in Anlage FE-K 2<sup>1)</sup> und/oder Anlage FE-K 3<sup>2)</sup> einzutragen sind</p> <p>Bezüge i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 9 und 10 Buchst. a EStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG und der Gewinnausschüttungen i. S. des § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG) und – vorbehaltlich des § 19a REITG – ohne Ausschüttungen einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft; vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit Abs. 5 REITG (bei Beteiligungen an ausländischen Körperschaften: Bruttobetrag einschließlich der darauf entfallenden ausländischen Steuern vom Einkommen) einschließlich der Bezüge aus mittelbaren Beteiligungen über Personengesellschaften; lt. Gesamthandsbilanz (ergänzende Angaben sind auf Anlage FE-K 4 vorzunehmen)</p>												
5	24.103	,										
5a	<p>8 = Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 KStG liegen für keine der vorhandenen Beteiligungen im Gesamthands- und Sonderbetriebsvermögen vor.</p> <p>Ergänzende Angaben in Anlage FE-K 4 werden daher nicht vorgenommen.</p>											
6 frei												
7	<p>Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG, ggf. i. V. mit § 15 Abs. 1a EStG; ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmehergewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschließlich eines Übernahmehergewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG sowie Gewinnen i. S. des § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG (ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft – vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit Abs. 5 REITG); lt. Gesamthandsbilanz</p>											630 ,
8 frei												
9	<p>Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG; in Anwendungsfällen des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft; lt. Gesamthandsbilanz</p>											640 ,
10 frei												
11	<p><b>Zeilen 11 bis 14a:</b> Nur, wenn die beteiligte Körperschaft Organgesellschaft ist:</p> <p>Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG einschließlich eines Anteils an einem Übernahmehergewinn i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung); lt. Gesamthandsbilanz</p>											639 ,
12	<p>Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (z. B. Buchwerte bei Veräußerung, lt. gesonderter Einzelaufstellung)</p>											629 ,
13 und 14 frei												
15	<p>Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG</p>											644 ,

- 1) Die Anlage FE-K 2 ist auszufüllen, wenn Veräußerungsgewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG oder Veräußerungsverluste i. S. des § 8b Abs. 3 KStG in einem Veräußerungsgewinn nach § 16 EStG enthalten sind, oder soweit die Beträge i. S. des § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG in Sonder- oder Ergänzungsbilanzen enthalten sind.
- 2) Die Anlage FE-K 3 ist im Falle einer Wertpapierleihe i. S. des § 8b Abs. 10 KStG auszufüllen.

Steuernummer		Name des Beteiligten							
		Ifd. Nr. des Beteiligten							
<b>Angaben für beteiligte Körperschaften</b>									
4 frei									EUR Ct
5									
6 frei	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG, ggf. i. V. mit § 15 Abs. 1a EStG; ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegergebnis nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschließlich eines Übernahmegergebnis i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG sowie Gewinnen i. S. des § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG (ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft – vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit Abs. 5 REITG); lt. Gesamthandsbilanz								
7	630								,
8 frei	Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG; in Anwendungsfällen des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft; lt. Gesamthandsbilanz								
9	640								,
10 frei	Zeilen 11 bis 14a: Nur, wenn die beteiligte Körperschaft Organgesellschaft ist:								
11	Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG einschließlich eines Anteils an einem Übernahmegergebnis i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Einzelauflistung); lt. Gesamthandsbilanz								
12	639								,
13 und 14 frei	Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (z. B. Buchwerte bei Veräußerung, lt. gesonderter Einzelauflistung)								
15	629								,
	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG								
	644								,

2017063102

Steuernummer		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
4 frei							
5							
6 frei							
7		,		,		,	
8 frei							
9		,		,		,	
10 frei							
11		,		,		,	
12		,		,		,	
13 und 14 frei		,		,		,	
15		,		,		,	

Steuernummer		Name des Beteiligten											
		Ifd. Nr. des Beteiligten											
<b>Angaben für beteiligte Körperschaften</b>													
4 frei											EUR	Ct	
5													
6 frei	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG, ggf. i. V. mit § 15 Abs. 1a EStG; ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegergebnis nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschließlich eines Übernahmegergebnis i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG sowie Gewinnen i. S. des § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG (ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft – vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit Abs. 5 REITG); lt. Gesamthandsbilanz												
7	630											,	
8 frei	Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG; in Anwendungsfällen des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft; lt. Gesamthandsbilanz												
9	640											,	
10 frei	<b>Zeilen 11 bis 14a: Nur, wenn die beteiligte Körperschaft Organgesellschaft ist:</b>												
11	Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG einschließlich eines Anteils an einem Übernahmegergebnis i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Einzelauflistung); lt. Gesamthandsbilanz											639	
12	Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (z. B. Buchwerte bei Veräußerung, lt. gesonderter Einzelauflistung)											629	
13 und 14 frei	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG											644	
15												,	

2017FEK1-614